2100-0241

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Christian Ries, KO Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „klare gesetzliche Absicherung gegen die Anwendung der islamischen Rechtsordnung („Scharia“) in Österreich“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „klare gesetzliche Absicherung gegen die Anwendung der islamischen Rechtsordnung („Scharia“) in Österreich“

Das Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen hat in einem aktuellen Urteil eine privatrechtliche Vereinbarung anerkannt, die ausdrücklich die Anwendung der islamischen Rechtsordnung („Scharia“) vorsieht. Damit wurde einem Schiedsspruch, der auf diesen Grundlagen beruht, Rechtsgültigkeit zuerkannt. Dieses Urteil stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar: Es öffnet der schleichenden Einführung von Parallelrechtsordnungen Tür und Tor und schwächt die Autorität des säkularen österreichischen Rechtsstaates.

Die Scharia ist jedoch mit den Grundwerten unserer Rechtsordnung, insbesondere mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und den Frauenrechten, nicht vereinbar. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat bereits in seiner Entscheidung vom 13. Februar 2003 (Bsw 41340-98, Refah Partisi u. a. / Türkei) ausdrücklich festgestellt, dass die islamische Rechtsordnung in fundamentaler Weise im Widerspruch zu den Prinzipien eines modernen, demokratischen und rechtsstaatlichen Systems steht.

Auch aus Sicht der Türkischen Kulturgemeinde (TKG) in Österreich stößt eine derartige Entwicklung auf entschiedene Ablehnung: „Aus österreichischer Sicht könne die Entscheidung daher keinesfalls gutgeheißen werden, da sie einen starken Eingriff in die heute säkulare Wirtschaft, morgen dann in die Erzeugungs-, Bedienungs-, Verkaufs- und Servicevorschriften darstellt.“ Selbst anerkannte Vertreter muslimischer Organisationen in Österreich sehen damit die Gefahr einer schleichenden Aushöhlung der säkularen Rechtsordnung.

Die Gefährlichkeit der Anwendung der Scharia in einem Staat mit säkularisierter Rechtsordnung freiheitlich-demokratischer Prägung wurde bereits vor 100 Jahren erkannt: Kemal Atatürk hat 1926 in der Türkei die Scharia gänzlich aus dem Rechtsbestand gestrichen. Zivilrechtliche Angelegenheiten konnten seitdem nicht mehr durch Schiedsgerichte nach den Vorgaben der Scharia entschieden werden. Dieses historische Beispiel verdeutlicht, dass jede Duldung der Scharia in einem modernen Rechtsstaat unweigerlich zu gesellschaftlicher Spaltung und Erosion staatlicher Autorität führt.

Heute, 100 Jahre später, eine gegenteilige Entwicklung in Österreich zuzulassen, bedeutet, unter dem Deckmantel vermeintlicher Toleranz und in politischer Blauäugigkeit dem politischen Islam naiv in die Hände zu spielen. Die Anwendung und Anerkennung der Scharia, sei es auch nur in wirtschaftlichen Teilaspekten, ist daher gesetzlich klar zu unterbinden. Der politische Islam hat in all jenen Ländern, in denen man ihm gestattete, seine religiösen Ansichten und Grundsätze über die staatliche Rechtsordnung zu stellen, unweigerlich zu Parallelstrukturen und gesellschaftlicher Zerrüttung geführt.

Es ist daher zwingend erforderlich, auf Bundesebene gesetzgeberische Klarstellungen vorzunehmen, um jegliche Anerkennung oder Duldung islamischer Rechtsvorstellungen im österreichischen Rechtswesen auszuschließen. Ein Verbotsgesetz gegen den politischen Islam, flankiert durch eine Novellierung des Islamgesetzes, wäre ein klarer, rechtssicherer und unmissverständlicher Schritt in diese Richtung. Es liegt nun in der Verantwortung aller politischen Kräfte, den Schutz des säkularen Rechtsstaates und der Grundrechte in Österreich dauerhaft sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- ein Verbotsgesetz gegen den politischen Islam beschließen,
- im Islamgesetz 2015 die Anerkennung von Scharia-Schiedssprüchen und Verträgen ausdrücklich auszuschließen,
- durch gesetzliche Klarstellungen die Unvereinbarkeit der Scharia mit dem Rechtsstaat festzuschreiben,
- Justiz- und Verwaltungsbedienstete gezielt über die Gefahren von Paralleljustiz zu schulen und
- wirksame Maßnahmen zur Verhinderung islamischer Parallelstrukturen zu ergreifen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.